

öffentliche Sitzung des Umweltausschusses

Seite 1 von 7

Tagesordnung

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses am 05.06.2025
- TOP 3** Information zur Verordnung der EU 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur (EU-Wiederherstellungsverordnung - W-VO)
- TOP 4** Energiebericht: Bericht zur erfolgten überörtlichen Kommunalprüfung
- TOP 5** Sachstände Umweltthemen, u. a. Baumförderprogramm, Pfandringe, TobaCycle
- TOP 6** Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 7** Anfragen und Anregungen
- TOP 8** Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Protokoll

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses am 05.06.2025

Beschluss:

Der Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 05.06.2025 mit 5-Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	-
Enthaltung:	2

zu TOP 3 Information zur Verordnung der EU 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur (EU-Wiederherstellungsverordnung - W-VO)

Die Verwaltung informiert über die EU-Wiederherstellungsverordnung. Grundlage hierfür sei die EU-Biodiversitätsstrategie, welche die Bundesregierung seit 2020 verfolge. Diese habe zum Ziel, dass sich die biologische Vielfalt in Europa bis zum Jahr 2030 auf dem Weg der Erholung befinde. Ein Kernelement der Biodiversitätsstrategie sei die Wiederherstellungsverordnung (W-VO), die am 18.08.2024 in Kraft getreten sei und ohne weitere nationale Umsetzungs-Rechtsakte in allen Mitgliedsstaaten der EU gelte. Neben Bund und Ländern seien die Kommunen als Träger öffentlicher Gewalt in ihren Zuständigkeitsbereichen zum Vollzug der W-VO verpflichtet.

Bis zum 01.09.2026 müssen alle Mitgliedsstaaten den Entwurf eines nationalen Wiederherstellungsplans an die EU-Kommission übermitteln.

Für Kommunen sei vor allem Artikel 8 relevant. Dieser enthalte Vorgaben zur Wiederherstellung städtischer Ökosysteme. Obwohl die W-VO ohne weiteren Umsetzungsakt in den Mitgliedsstaaten gelte, seien einige Artikel, so auch Artikel 8, konkretisierungsbedürftig.

Zur Konkretisierung des Artikels 8 legen das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz und Naturschutz sowie das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bundeseinheitliche Empfehlungen vor. Damit sollen die Durchführung der Vorgaben und der Wissenstransfer erleichtert sowie ein koordiniertes Vorgehen ermöglicht werden.

Artikel 8 der W-VO gebe vor, dass es in städtischen Ökosystemgebieten bis zum Jahr 2030 keinen Nettoverlust an Grünflächen und Baumüberschirmungen gegenüber dem Jahr 2024 geben darf. Davon ausgenommen seien städtische Ökosystemgebiete, in denen der Anteil an Grünflächen 45 % und der Anteil an Baumüberschirmung 10 % übersteige. Norderney liege unter diesen Werten und könne damit nicht von der Ausnahme Gebrauch machen.

Ab dem Jahr 2031 sollen alle Gebiete für Grünflächen und Baumüberschirmungen einen steigenden Trend aufweisen, bis ein zufriedenstellendes Niveau erreicht ist. Dieses sei noch nicht näher definiert. Ab 2031 erfolge alle sechs Jahre eine Erfassung des Zustandes.

Die Verwaltung zeigt eine Karte mit den städtischen Ökosystemen in Deutschland, bereitgestellt vom Bundesamt für Naturschutz. Laut dieser Daten weise Norderney eine Grünfläche von 41,399 % auf und habe eine Baumüberschirmung von 6,478 %. Außerdem werden Karten der Seite „Urban Green Eye“ gezeigt, die den Versiegelungsgrad, die Hitzebetroffenheit, die Veränderung der Baumüberschirmung sowie die Baumvitalität innerhalb des Stadtgebietes zeigen.

Für Norderney bedeute dies eine zukünftige Aufforstung sowie die Schaffung von Grünflächen im Stadtbereich. Bei einer Versiegelung von Flächen müssen diese mindestens in der gleichen Größe entsiegelt werden, um keinen Nettoverlust zu generieren. Analog gelte dies für die Abholzung von Bäumen, wobei es in der Verordnung nicht um die Anzahl der Bäume, sondern um die tatsächliche Baumüberschirmung gehe.

Der Niedersächsische Städtetag informiere die Kommunen in Niedersachsen zukünftig über weitere Handlungsempfehlungen und Konkretisierungen der Verordnung.

Frau Ziehm ergänzt, dass die Verordnung zukünftig in der Bauleitplanung und bei politischen Beschlüssen hinsichtlich der Stadtentwicklung berücksichtigt werden müsse. Zugleich biete sie die Möglichkeit, die Innenstädte grüner und klimaangepasster zu gestalten, sodass gerade in den Sommermonaten, abgesehen von den bereits vorhandenen Grünzügen wie Napoleonschanze oder Argonnerwäldchen, auch in anderen Bereichen der Stadt Zonen mit einem angenehmeren Mikroklima entstehen. Für die kommenden Jahre bedeute dies eine intensive politische Auseinandersetzung mit der Entwicklung von innerstädtischen Grünflächen auf Norderney.

Bernd Geismann merkt an, dass die W-VO auch die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme jeglicher Lebensraumtypen vorschreibe. Alle Ökosysteme seien in einem guten Zustand zu erhalten.

zu TOP 4 Energiebericht: Bericht zur erfolgten überörtlichen Kommunalprüfung

Die Verwaltung berichtet, dass es 2025 eine überörtliche Kommunalprüfung zum kommunalen Energiebericht gegeben habe.

Anfang 2024 sei der erste kommunale Energiebericht der Stadt Norderney mit dem Betrachtungszeitraum 2019-2022 veröffentlicht worden. Aufgrund der Novelle des NKlimaG seien alle Kommunen erstmalig dazu verpflichtet gewesen, einen Energiebericht zu veröffentlichen.

Mitte dieses Jahres habe die Verwaltung eine Mitteilung vom Landesrechnungshof erhalten, dass der Energiebericht im Rahmen einer überörtlichen Kommunalprüfung überprüft werde.

Die Prüfung bestand aus vier Komponenten. Im Juli habe ein Vorgespräch stattgefunden. Die eigentliche Prüfung sei im September und in zwei thematische Interview-Abschnitte unterteilt gewesen. Im ersten Teil seien der Verwaltung Fragen zu den Mindestinhalten und -Anforderungen des Berichts gestellt worden. Im zweiten Teil sei es um den Umgang mit dem Energiebericht innerhalb der Kommune und um die abzuleitenden Maßnahmen sowie die Frage gegangen, inwieweit der Energiebericht als Arbeitsgrundlage für politische Entscheidungen fungiere. Im Nachgang habe ein kurzes Abschluss- und Feedbackgespräch stattgefunden. Das

Ergebnis der Prüfung erhalte die Verwaltung im März 2026. Dieses müsse gemäß dem Niedersächsischem Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) im Rahmen einer Ratsitzung öffentlich verkündet werden.

zu TOP 5 Sachstände Umweltthemen, u. a. Baumförderprogramm, Pfandringe, TobaCycle

Die Verwaltung gibt einen Sachstand zum zweiteiligen Baumförderprogramm. Dies habe im Jahr 2024 aus einer Schenkung von insgesamt 75 Bäumen an Privatpersonen bestanden. Der Zweite Teil bestehe aus einer finanziellen Förderung beim Kauf eines Baumes. Trotz intensiver Bewerbung werde diese Förderung nicht so angenommen wie anfangs erhofft. In diesem Zusammenhang wird der Flyer gezeigt und erläutert, dass die Beantragung der Förderung mittels des Flyers sehr unkompliziert sei. Die Verwaltung wirbt dafür, das Programm weiterzutragen und sich die ausliegenden Flyer mitzunehmen. Die Förderung laufe bis Ende 2029.

Die Pfandringe seien mittlerweile an zehn Mülleimern im Stadtbereich angebracht worden. Die Ringe werden genutzt und die Verwaltung plane, die Anzahl der Standorte nächstes Jahr zu erweitern.

RM Budde regt an, geeignete Behälter zum Sammeln von Pfandflaschen in der Nähe von Altglascontainern aufzustellen.

Das Projekt „Keine Kippen in die Umwelt“, bei der es um das separate Sammeln und, in Zusammenarbeit mit dem Verein TocaCycle, das Recyceln von Zigarettenkippen geht, werde nochmals um fünf weitere Außenaschenbecher erweitert. Damit gebe es insgesamt 20 Standorte auf der Insel. Diese sollen zukünftig sukzessiv erweitert werden.

Außerdem seien die neuen Taschenaschenbecher in mittlerweile vierter Auflage erschienen. Diese können kostenfrei im Bau- und Umweltamt abgeholt werden.

zu TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Die acht Holzdalben an der Schwerlastrampe am Hafen seien abgängig und müssen erneuert werden. Sie werden durch acht funktionsgleiche, freistehende Stahlrohrdalben mit Donut-Fendern ersetzt. Die Kosten trage N-Ports.

Frau Wehrmaker wird die Stadt Norderney zum Ende des Jahres verlassen.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

RM van Velzen fragt, ob der Trinkbrunnen am Onnen-Visser-Platz noch kaputt sei und wann dieser wieder in Betrieb genommen werde.

Die Verwaltung antwortet, dass das Solarpanel defekt gewesen und ausgetauscht worden sei. Das neue Panel bekomme zu wenig Lichteinstrahlung, sodass der Mechanismus des Brunnens nicht ausgelöst werden könne. In den Wintermonaten werde der Brunnen aber ohnehin abgestellt. Die Verwaltung kümmere sich darum, dass er ab Frühling 2026 wieder voll funktionstüchtig sein werde.

Bernd Geismann nimmt Bezug auf einen Artikel aus der NBZ mit der Überschrift: „Millionen aus Offshore-Anlage aus Wilhelmshaven“. Die Landesregierung plane im kommenden Jahr, die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Wilhelmshaven in Höhe von 110 Millionen Euro zu überlassen. Es sollen aber auch andere niedersächsische Kommunen davon profitieren.

Er fragt nach einem aktuellen Sachstand.

AV Reising antwortet, dass sich die Landesregierung dazu entscheiden habe, die Aufkommen aus der Gewerbesteuer der Offshore-Anlagen zentral zu verwalten. Die Verwaltungstätigkeiten werde die Stadt Wilhelmshaven für einen bestimmten Obolus übernehmen und die Beträge auf die Gemeinden in Niedersachsen verteilen. Wie die genaue Verteilung aussehe und ob bzw. wie viel Norderney davon profitiere, sei bislang nicht bekannt. Er betont, dass die Stadt Norderney sowie die Stadt Norden der Thematik kritisch gegenüberstünden, da es sein könne, dass bspw. eine Gemeinde im Harz bezuschusst werde, die wenig Berührungspunkte oder Einschränkungen durch Offshore-Tätigkeiten aufweisen, während von Offshore-Projekten direkt betroffene Gemeinden leer ausgehen. Er gehe davon aus, dass es durchaus einige kritische Stimmen bezüglich der Durchführung geben werde. Es sei zu hinterfragen, ob das Vorgehen praxisgerecht sei und ob die zur Verfügung stehenden Gelder hier fehlgeleitet werden würden.

Da die Insel seit mehreren Jahren von Offshore-Tätigkeiten beeinflusst werde, werde die Stadt Norderney die Stadt Norden in dieser Sache unterstützen.

zu TOP 8 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Wilko Luttmann fragt, ob es sinnvoll sei, den Umweltausschuss in der nächsten Legislaturperiode aufzulösen und die Themen in die anderen Ausschüsse zu integrieren.

AV Reising antwortet, dass dies eine politische Entscheidung sei.

Frau Ziehm ergänzt, dass es immer die Möglichkeit gebe, die Strukturen anzupassen. Veränderungen hinsichtlich der Taktung oder des Turnus seien möglich. Sie betont, dass es wichtig sei, die Umweltthemen nicht zu unterschätzen.

Vorsitzender Aderhold spricht sich im Namen der Partei Bündnis90/Grüne für eine Beibehaltung des Umweltausschusses aus.

Ronny Aderhold
Vorsitzender

Frank Ulrichs
Bürgermeister

Sarah Wehrmaker
Protokollführerin